

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der technischen Lehrkraft Sonderpädagogik Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (APrOFTL vom 24.11.2015)

## Handreichung zum fachdidaktischen Kolloquium

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p><b>Auszug aus der APrOFTL § 25 fachdidaktisches Kolloquium</b></p> <p>(1) Das fachdidaktische Kolloquium findet in der Regel <b>im Anschluss an die unterrichtspraktische Prüfung</b> statt und wird von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; es dauert etwa 45 Minuten und soll vom gesehenen Unterricht und vom geplanten mittelfristigen Unterrichtsvorhaben ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diese hinausgehenden Fragen befassen. § 21 Absatz 3 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.</p>	<p><b>Was ist ein fachdidaktisches Kolloquium?</b></p> <p>Das fachdidaktische Kolloquium hat den Grundcharakter eines Fachgespräches. Es stellt zum einen die vertiefende und erweiternde Reflexion von Unterrichtszusammenhängen vor dem Hintergrund der im durchgeführten mittelfristigen Unterrichtsvorhaben und der gezeigten Unterrichtspraxis gemachten Erfahrungen und Beobachtungen dar, zum anderen beinhaltet es fachliche und fachwissenschaftliche Themen und Inhalte, die weitere Kompetenzbereiche der Ausbildungsstandards einschließen. Medien und Materialien können zur Veranschaulichung einbezogen werden.</p> <p>Das Kolloquium soll etwa 30 Minuten nach Ende der Unterrichtsstunde beginnen.</p> <p>Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Prüfung, prüft selbst und ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und</p>	<p><b>Vor der Prüfung:</b></p> <p>Vor dem Kolloquium spricht sich die Prüfungskommission über die Gestaltung des Kolloquiums und die Protokollführung ab.</p> <p>Das Kolloquium orientiert sich an den Ausbildungsstandards/ Kompetenzbeschreibungen der Fachseminare, hierbei sind nachfolgende Kompetenzen besonders bedeutsam:</p> <p>Die Anwärterin oder der Anwärter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt zentrale Aspekte theorie- und hypothesengeleitet auf.</li> <li>• reflektiert die gezeigte Unterrichtspraxis in Verbindung mit dem mittelfristigen Unterrichtsvorhaben.</li> <li>• reflektiert diagnostische Erkenntnisse, individuelle Zielformulierungen, Bildungsangebote und erreichte Kompetenzen und Lernzuwächse in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler.</li> <li>• reflektiert die gewählten didaktischen, fachdidaktischen und förderschwer-</li> </ul>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>der zeitlichen Vorgaben.</p>	<p>punktbezogenen Modelle, Konzepte, Methoden und Medien und leitet Alternativen und Konsequenzen für zukünftiges unterrichtliches Handeln ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nimmt Bezug zu relevanten Bildungsplänen und schulischen Curricula (Schul-, Kern- und Stufencurriculum)</li> <li>• reflektiert die Bildungsangebote in Bezug auf deren Bedeutsamkeit für Aktivität und Teilhabe der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt langfristige Zielsetzungen in Hinblick auf Kompetenzerwerb.</li> <li>• reflektiert Aspekte aus den Kompetenzbeschreibungen der Fachseminare und deren standortspezifischen Ausbildungsinhalten.</li> <li>• zeigt zu weiteren beruflichen Arbeitsfeldern Transfermöglichkeiten auf.</li> <li>• reflektiert aktuelle bildungspolitische Entwicklungen.</li> </ul>
<p>2) Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem fachdidaktischen Kolloquium auf Wunsch die Note der unterrichtspraktischen Prüfung nach § 24 sowie die Note des fachdidaktischen Kolloquiums und gegebenenfalls auf Verlangen zugleich deren tragenden Gründe.</p>	<p>Das fachdidaktische Kolloquium ist mit 5/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p>	<p>Tragende Gründe für die Benotung sind einerseits die inhaltliche Qualität der oben genannten Reflexionen als auch der Ausprägungsgrad insbesondere nachfolgend genannter Kompetenzen.</p> <p>Die Anwärterin oder der Anwärter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• greift Impulse auf und zeigt flexibles Gesprächsverhalten.</li> <li>• wendet Fachsprache an.</li> </ul>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"><li>• bezieht Stellung und argumentiert plausibel.</li><li>• reflektiert unterschiedliche Perspektiven.</li><li>• stellt unterrichtspraktische Erfahrungen theoretisch fundierten Ansätzen gegenüber und bilanziert Erfahrungen und Erhebungen.</li></ul>